

Schlüsselverzeichnis für Tageseinrichtungen für Kinder nach KiBiz

Bitte verwenden Sie dieses Schlüsselverzeichnis für alle Formulare nach KiBiz

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

LVR
Qualität für Menschen

1. Zentraler Träger der freien Jugendhilfe oder sonstige Trägergruppen (Schlüssel 1)

Katholische Träger

- 101 Diözesan Caritasverband Aachen
- 102 Caritasverband für die Diözese Essen e.V.
- 103 Diözesan Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.
- 104 Caritasverband für die Diözese Münster e.V.
- 105 Caritasverband für die Diözese Paderborn e.V.
- 112 Sozialdienst kath. Frauen u. Männer, Zentrale e.V., Dortmund
- 113 LAG Jugendsozialarbeit NRW e.V., Köln
- 114 Vereinigung Deutscher Ordensobern, Köln

Evangelische Träger

- 120 Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, Düsseldorf
- 121 Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, Münster
- 126 Schaumburg-Lippisches Landeskirchenamt, Bückeburg

Arbeiterwohlfahrt

- 130 Arbeiterwohlfahrt, Bezirk Niederrhein Essen
- 131 Arbeiterwohlfahrt, Bezirk Mittelrhein Köln
- 132 Arbeiterwohlfahrt Westl. Westfalen, Dortmund
- 133 Arbeiterwohlfahrt Ostwestfalen-Lippe, Bielefeld

Deutsches Rotes Kreuz

- 140 Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Nordrhein Westfalen, Düsseldorf
- 141 Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Westfalen-Lippe, Münster

Paritätischer Wohlfahrtsverband

- 150 Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband, Nordrhein-Westfalen e.V., Wuppertal

Jüdische Kultusgemeinden

- 160 Landesverband der Jüdischen Gemeinden Nordrhein, Düsseldorf
- 161 Landesverband Jüdischer Kultusgemeinden, Westfalen, Dortmund
- 162 Synagogengemeinde Köln K.d.ö.R.

Sonstige Trägergruppen

- 170 Kommunale Träger: Kreisfreie Städte, Kreise, kreisangehörige Städte und Gemeinden
- 181 Private Personen
- 182 Juristische Personen
- 190 Sonstiger Träger
- 193 Verein privater Kinderhäuser

3. Art der Ausbildung (Schlüssel 3)

Sozialpädagogische Fachkräfte

- 320 Absolvent/in von Studiengängen mit dem inhaltlichen Gegenstand der Kindheitspädagogik oder der Sozialen Arbeit **mit** staatlicher Anerkennung
- 322 Staatl. anerkannte/r Erzieher/in (auch mit Teilanerkennung für Kindergarten, Hort oder Krippe), staatl. anerkannte/r Heimerzieher/in, Kindergärtner/in
- 326 Staatl. anerkannte/r Heilpädagoge/in
- 365 Personen, die die erste Staatsprüfung bzw. einen Masterabschluss für das Lehramt an Grundschulen erfolgreich absolviert haben, **noch ohne** 160-Stunden-Qualifizierung und **ohne** sechstmonatiger Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrichtung. Ein Einsatz als Gruppenleitung ist **nicht** möglich.
- 366 Absolvent/in von Diplom-, Bachelor- oder Masterstudiengang der Erziehungswissenschaften (1fach-BA), der Heilpädagogik, der Rehabilitationspädagogik oder Studiengang der Fachrichtung Soziale Arbeit, der Kindheitspädagogik oder Sozialpädagogik (ohne staatl. Anerkennung, **noch ohne** mind. sechsmo- natiger Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrichtung oder anderen institutionellen

Kindertagesbetreuung für Kinder von 0 bis 10 Jahren). Ein Einsatz als Gruppenleitung ist **nicht** möglich.

- 380 Absolvent/in von Diplom-, Bachelor- oder Masterstudiengang der Erziehungswissenschaften (1fach-BA), der Heilpädagogik, der Rehabilitationspädagogik oder Studiengang der Fachrichtung Soziale Arbeit, der Kindheitspädagogik oder Sozialpädagogik (ohne staatl. Anerkennung, **mit** mind. sechsmo- natiger Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrichtung oder anderen institutionellen Kindertagesbetreuung für Kinder von 0 bis 10 Jahren)
- 382 Staatl. anerkannte/r Heilerziehungspfleger/in
- 383 Personen, die die erste Staatsprüfung bzw. einen Masterabschluss für das Lehramt an Grundschulen erfolgreich absolviert haben, **mit** mind. 160-Stunden-Qualifizierung und **mit** sechstmonatiger Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrichtung

Weitere Fachkräfte

- 325 Kinderkrankenschwester/-pfleger, Gesundheits- und Kinder- krankenpfleger/in
- 345 Kraft mit Ausnahmegenehmigung durch das Landesjugendamt gem. §1 Abs. 5 der Personalvereinbarung **mit** mind. sechsmo- natiger Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrichtung oder anderen institutionellen Kindertagesbetreuung für Kinder von 0 bis 10 Jahren und **mit** mind. 160-Stunden-Qualifizierung
- 367 Personen mit mind. 95 CP eines Hochschulstudiums mind. mit Grundlagenwissen Soziale Arbeit/Sozialpädagogik und Erzie- hung/Bildung in Verbindung **mit** mind. sechs- bis zwölfmonati- ger Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrichtung
- 368 Personen gemäß § 1 Abs. 4 Punkt 3 der PV, **noch ohne** einjäh- riger Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrichtung und **ohne** 160-Stunden-Qualifizierung
- 369 Kraft mit Ausnahmegenehmigung durch das Landesjugendamt gem. §1 Abs. 5 der Personalvereinbarung **mit** mind. sechsmo- natiger Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrichtung oder anderen institutionellen Kindertagesbetreuung für Kinder von 0 bis 10 Jahren **noch ohne** 160-Stunden-Qualifizierung
- 384 Personen mit mind. 95 CP eines Hochschulstudiums mind. mit Grundlagenwissen Soziale Arbeit/Sozialpädagogik und Erzie- hung/Bildung in Verbindung **mit** mind. einjähriger Praxiserfah- rung in einer Kindertageseinrichtung
- 385 Personen gemäß § 1 Abs. 4 Punkt 3 der PV, in Verbindung **mit** mind. einjähriger Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrich- tung und **mit** mind. 160-Stunden-Qualifizierung

Berufspraktikanten/innen

- 363 Person in praxisintegrierter Ausbildung
- 364 Erzieher/in im Anerkennungsjahr

Ergänzungskräfte

- 324 Kinderpfleger/in
- 336 Heilerziehungspfleger/in (ohne staatl. Anerkennung), Heilerzie- hungshelfer/in
- 370 Kraft, die weder eine Ausbildung nach §1 noch §2 Abs. 1 der Personalvereinbarung hat
- 381 Kraft mit einer der Kinderpfleger/in vergleichbaren Ausbildung, Sozialassistent/in, Sozialhelfer/in

Therapeut/innen

- 331 Ergotherapeut/in, Beschäftigungstherapeut/in
- 332 Logopäde/in, Sprachtherapeut/in
- 333 Krankengymnast/in, Physiotherapeut/in
- 334 Motopäde/in

4. Art der Beschäftigung (Schlüssel 4)

1. Wert

- 401 Leiter/in, dem/der gleichzeitig die Leitung einer Gruppe obliegt
402 Leiter/in, der/die anteilig vom Gruppendienst freigestellt ist
408 Gruppenleiter/in
410 Ergänzungskraft (auch Fachkräfte und Berufspraktikanten/innen, die diese Funktion wahrnehmen)
412 Ergänzungskraft, die nach §3 Abs. 1 der Personalvereinbarung eingesetzt ist (beschäftigt seit mind. 15.03.2008 und mit 160-Stunden-Qualifizierung)
452 Fachkraft mit besonderer Verantwortung in einer Nebenstelle oder zur Ergänzung einer Leitung, die mehrere Einrichtungen leitet
453 Fachkraft

2. Wert

- 400 Leiter/in (freigestellt)
402 Freistellungsstunden des/der Leiters/in, der/die anteilig vom Gruppendienst freigestellt ist
421 Berufspraktikant/in oder Person in praxisintegrierter Ausbildung, der/die nicht als Fachkraft oder Ergänzungskraft eingesetzt wird
431 Zusätzliche Fachkraft oder zusätzliche Leitung in größeren Einrichtungen
432 Zusätzliche Ergänzungskraft
451 Leiter/in (freigestellt), der/die mehrere Einrichtungen leitet und/oder eine Einrichtung mit Nebenstelle leitet
452 Freistellungsstunden der Fachkraft mit besonderer Verantwortung in einer Nebenstelle oder zur Ergänzung einer Leitung, die mehrere Einrichtungen leitet

Sonderpauschalen

- 434 Pädagogische Kraft für plusKITA nach § 16 a KiBiz
435 Fachkraft zur Sprachförderung nach § 16 b KiBiz
454 Fachkraft nach § 21 Abs. 4 KiBiz (U3 Pauschale)
455 Ergänzungskraft nach § 21 Abs. 4 KiBiz (U3 Pauschale)
458 Kraft nach § 21 Abs. 3 KiBiz (Verfügungspauschale)

Sonstige Kräfte

- 405 Therapeut/in
406 zusätzliche Kraft für Kinder mit Behinderung nach Richtlinienförderung des LWL / aus LVR-FInK-Pauschalen
411 zusätzliche pädagogisch tätige Kraft, die außerhalb des KiBiz finanziert wird
430 Berufsfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr
433 zusätzliche Kraft nach SGB XII in heilpädagogischen oder additiven/kombinierten Einrichtungen
450 sonstige/r Beschäftigte/r, z. B. Hauswirtschaftskraft (keine Reinigungskraft)
459 Aufsichtspflicht Wald
499 Kraft aus Personalpool nach § 6 Abs. 5 der Personalvereinbarung

5. Art des pädagogischen Gruppenbereichs (Schlüssel 5)

Pädagogischer Gruppenbereich	
500	Keine Gruppenzuordnung
521	Von 0 bis unter 3 Jahren
522	von 0 bis unter 4 Jahren
502	von 0 bis zum Beginn der Schulpflicht
503	von 1 bis unter 3 Jahren
525	von 1 bis unter 4 Jahren
526	von 1 bis zum Beginn der Schulpflicht
529	von 2 bis unter 4 Jahren
530	von 2 bis zum Beginn der Schulpflicht
532	von 2 bis zum Beginn der Schulpflicht
Heilpädagogische Gruppe	
504	von 3 bis zum Beginn der Schulpflicht
508	von 3 bis zum Beginn der Schulpflicht
Heilpädagogische Gruppe	
505	3 bis unter 14 Jahren
506	von Schulpflicht bis 14 Jahren

6. Status als Familienzentrum (Schlüssel 6)

- 601 Kein Familienzentrum
602 Familienzentrum ohne Gütesiegel
603 Familienzentrum mit Gütesiegel
604 Verbund-Familienzentrum ohne Gütesiegel
605 Verbund-Familienzentrum mit Gütesiegel

7. Art der Förderung (Schlüssel 7)

- 701 Kita über KiBiz oder über Sozialhilfemittel gefördert
702 Kita nicht über KiBiz und nicht über Sozialhilfemittel gefördert
703 Kita teilweise über KiBiz oder über Sozialhilfemittel gefördert
704 Kita mit Spielgruppe (Kita über KiBiz oder über Sozialhilfemittel gefördert)
705 Kita mit Spielgruppe (Kita nicht über KiBiz und nicht über Sozialhilfemittel gefördert)
706 Kita mit Spielgruppe (Kita teilweise über KiBiz oder über Sozialhilfemittel gefördert)
707 Spielgruppe aus Jugendhilfemitteln (nicht KiBiz) gefördert
708 Spielgruppe privat gefördert
709 Schulkindgruppe (außerhalb KiBiz) aus Jugendhilfemitteln gefördert
710 Schulkindgruppe (außerhalb KiBiz) privat gefördert

8. Betriebliche Plätze (Schlüssel 8)

- 801 Keine betrieblichen Plätze
802 Ausschließlich betriebliche Plätze
803 Teilweise betriebliche Plätze

Stand: 21. Januar 2019
Download: www.lwl.org/kita/
www.lvr.de/